

Joseph Fink, *Der Mars Camulus-Stein in der Pfarrkirche zu Rindern – Römisches Denkmal und christlicher Altar*. Kevelaer 1970. 80 Seiten, 8 Abbildungen im Text, 16 Tafeln.

In der katholischen Pfarrkirche St. Willibrord in Rindern, Kr. Kleve, befindet sich ein römischer Inschriftblock, der eine Weihung an Mars Camulus trägt (CIL XIII 8701 = Dessau ILS 235). Der Block dient freistehend und mit der Inschrift den Gläubigen zugewandt seit 1967 wieder als Hochaltar. Seine exponierte Stellung hat archäologische Fachleute auf einige Besonderheiten des Steins aufmerksam gemacht.

In Erwartung einer fachgerechten Wertung greift man gern zu dem Buch von J. Fink, wird aber in wissenschaftlicher Hinsicht gänzlich enttäuscht. Das liegt wohl daran, daß die Schrift wissenschaftliche Zielsetzungen nicht erreicht und dem Autor ausreichende Fachkenntnisse zur Beurteilung der Materie fehlen. Man mag jedoch hoffen, daß durch die Publikation das notwendige Augenmerk auf den Stein gelenkt wird und eine brauchbare Untersuchung dieses so wichtigen Denkmals von berufener Seite nachfolgt. Es geht daher hier vorerst weniger um eine fachgerechte Rezension, als vielmehr um einige Anmerkungen, die uns nach der Lektüre des den Franziskanern zu Münster gewidmeten Schriftchens nötig erscheinen.

Der römische Inschriftblock als Hochaltar stellt, nachdem theologische Bedenken offensichtlich nicht bestanden, zumindest ein denkmalpflegerisches Problem dar. Im Augenblick könnte er keine bessere Behandlung als die durch die Liebe der Gläubigen erfahren, aber das war nicht immer so. Der Stein hat – und der Verf. macht dies eindringlich klar – eine wechselvolle Geschichte rund um den Turm der Kirche von Rindern hinter sich, die von wechselnden theologischen Ansichten über

den 'Heydenstein' bestimmt war und nunmehr erneut weniger von denkmalpflegerischen als von pastoraltheologischen Gesichtspunkten abhängig ist wie Tenor und Intentionen des Finkschen Büchleins zeigen. Sicher ist, daß der Stein aus der Kirche von Rindern, wo er sich längere Zeit im alten Hochaltar befand, im Laufe der Geschichte bereits zweimal entfernt worden ist, zuletzt im Jahre 1793. Wer wagt nun von denen, die die Rückkehr des Steins in den Raum der Kirche freudig begrüßten, vorauszusehen, daß sich ein solcher Hinauswurf zu gelegener Zeit nicht wiederholt? Parallelen, die dies auch für unsere Zeit belegen und künftig im Fall Rindern befürchten lassen, sind bekannt. An ihnen zeigt sich, wie weit die Behandlung von Denkmälern im außermusealen Raum Prinzipien unterworfen wird, denen das Denkmal an sich überhaupt nichts gilt. Humanistische Päpste, an deren Hof sich nach einer Vermutung F. Gorissens der Kardinalsekretär und nachmalige klevische Rentmeister Johannes Blesius, der Finder des Rindener Steins, aufhielt, erkannten das Problem und schufen durch Gründung der Vatikanischen Sammlungen einen Freiraum für die Denkmäler, in dem diese nicht fortwährend mit theologischen Kategorien kollidieren mußten. Man wünschte sich um der Sache willen nunmehr solche Einsicht auch im christlichen Volk. Denn die vom Verf. recht breit angelegte Wiedergabe der Rückführung des Steins von der Schwanenburg in Kleve nach Rindern verdichtet, da sich das Büchlein ja teilweise als gelehrte Untersuchung gibt, nunmehr die Legende vom 'Heydenstein' als Altar des Hl. Willibrord.

Es werden zwar mittelmeerische Parallelen herangezogen, um die kaum annehmbare Hypothese einer Benutzung des Steinblocks im Mithraskult zu illustrieren, viel nähere und den Mithraismus der Nordwestprovinzen weit besser illustrierende Möglichkeiten (Bonn, Carrawburgh) werden dagegen nicht angeführt. Sie hätten – wie die vom Verf. gezeigten italischen 'Parallelen' – deutlich dargetan, daß auch in unserem Bereich die Höhlungen an mithräischen Lichtsteinen ganz anders konstruiert sind als das Loch in der corona civica des Mars Camulus-Steins. Doch besteht der Verf. ja nicht unbedingt auf der Verwendung des Blocks im Mithraskult. Die mangelnde Umschau im Kreis echter Parallelen macht sich jedoch an einer viel empfindlicheren Stelle bemerkbar. Es werden nämlich keine Beispiele für die Verwendung römischer Steine als christliche Altäre außer einem einzigen andern, auch mit Willibrord verknüpften Stück, gegeben. So stehen die Beispiele des Bonifatius-Vorläufers für den Uninformierten scheinbar singulär und als bewußte Umkehrung des Heidentums unter Willibrord da, was wiederum von größter Hilfe ist, wenn man den Stein mit Willibrords – schriftlich bezugter – Kirche in Rindern zusammenzubringen hat. Spätestens hier wäre es um der wissenschaftlichen Sauberkeit willen nötig gewesen, einen Exkurs über den Einbau römischer Spolien, Verwendung von erkennbar römischen Steinen als Taufbecken, Altäre o. Ä. einzuschließen und Zeitschichten und Funktion dieser Einbauten wenigstens kurz zu skizzieren. Aber das hätte sicherlich die Willibrord-Hypothese gestört. Es ist nicht Sache dieser Bemerkungen, das nachzuholen, was der Autor hätte tun müssen. Schon eine kurze Umschau hätte dem Verf. gezeigt, daß der Camulus-Stein gar nicht so einsam als christlicher Altar dasteht, wie es suggeriert wird. CIL XIII 7996 etwa diene als Altar, XIII 8038 war in einen Hochaltar verbaut – beide nicht im Frühmittelalter sondern in – wie es scheint – für eine solche Hereinnahme des Römisch-Paganen prädestinierten Epochen. Auch bewußte Einbauten römischer Spolien lassen sich wohl gut datieren, wenn auch nicht gleich so genau wie CIL XIII 8598, der Stein, der Rindern geographisch am nächsten ist und als – übrigens auch mit Kreuzen versehener – mittelalterlicher Palimpsest in einer solchen Untersuchung einfach nicht hätte fehlen dürfen.

Eine Vorlage des Blocks unter dem Gesichtspunkt eines christlichen Altars wird sich auch ernsthaft mit den auf der Oberseite des Steins in allen vier Ecken eingemeißelten Kreuzen befassen müssen, deren Bekanntmachung das Verdienst des Verf. ist. Hierbei wird man ohne die Arbeiten J. Brauns und J. Dölgers zu Altar und Kreuzzeichen nicht auskommen, aber auch die Frage erörtern müssen, wie eigentlich römische Versatzmarken auf großen Steinblöcken aussehen, ohne sich – wie Verf. das tut (S. 41) – diskussionslos sofort für christliche Altarweihezeichen zu entscheiden.

Auf wissenschaftliche Einzelheiten des Buches einzugehen, käme vielleicht der Kritik zu nahe, der sich der Autor, wie er im Vorwort sagt – nur ungern so früh wie es nötig gewesen wäre, aussetzen wollte. Weithin eignet der Schrift ja auch der Charakter eines religiösen Traktats, doch wird man, wenn es um die römische Geschichte des Steins geht, andererseits kaum schweigen können, denn dieser Teil bietet leider nur das Niveau einer schwachen Proseminarleistung in der Alten Geschichte. Weniger als 'Schulwissen' (Verf.) stellen die Bezeichnungen dar, die Verf. den *tria nomina* gibt ('nomen gentile, nomen proprium, cognomina' S. 40). Da ist etwa von der Rheinuferstraße als Ausgangsbasis für die Eroberung Germaniens die Rede, es wird an einer recht phantasievollen oder zumindest hoffnungslos veralteten Karte des 19. Jahrhunderts historische Geographie des Niederrheins erklärt. Das weder in seiner Zeitstellung noch in seiner archäologischen Existenz klare Lager Harenatium wird für eine 'Ala der Nijmegener Legion' in Anspruch genommen, oder es wird ein Autor, dem derartige Feststellungen nicht einmal im Alptraum einfelen, als Beleg für die Behauptung herangezogen, daß das Lager Nijmegen vor der zehnten

Legion die sechzehnte beherbergt habe, mithin älter als flavisch sei. Neben Zitaten nach Hörensagen aus einer offensichtlich kompetenten Informationsquelle für die römische Geschichte dieses Gebietes legt Verf. eine an einer Pädagogischen Hochschule gefertigte heimatkundliche Arbeit über den Stein von Rindern zugrunde, die nach den herrschenden Prüfungsbestimmungen nicht einmal eingesehen werden darf, deren Zitate also für Dritte nicht nachprüfbar sind. Den Gehalt dieser Arbeit aber mag man wohl bereits daran ermessen, daß Verf. sich gezwungen sieht, die Behauptung der Prüfungsarbeit zurückzuweisen, daß Camulus ein sabinischer Gott sei, was sie fehlerhaft einer Quelle entnommen haben muß, die Forcellini I (1837) schon zurückweisen konnte. Enttäuschender ist, daß auch Verf. zu Camulus, einem der Großen des gallischen Pantheons, nichts anderes als den alten Camulus-Artikel aus Pauly-Wissowa III beizutragen weiß, den jüngeren Mars-Artikel F. Heichelheims und die reiche französische Literatur völlig übersieht (S. 37). Vor allem bei der Erklärung der Inschrift ist Verf. dann völlig überfordert. Die Dedikanten des Steins, *cives Remi*, sind für ihn 'unter Angabe ihrer Heimat schlechthin *cives*' (S. 37), was immer das rechtlich und logisch bedeuten soll. Sind sie *cives Romani* oder *Latiner*, gar mit *Remi* als einer Art *domus*-Angabe? Oder *peregrini*? Im Übrigen sind sie für den Verf. vielleicht Legionäre, vielleicht Verbündete in einer Reiterabteilung, die angeblich in Rindern lag, vielleicht aber auch 'im Legions- oder Prätorianerdienst', sicherlich aber 'Ansässige im Heeresdienst' (also *calones*, *canabarii*, *vicani* in einem *Auxiliarvicus* oder gar eine Art Bauernmiliz des 1. Jahrhunderts n. Chr.), die ihrer Siedlung Tempel nebst Altar weihen. H. U. Instinskys wichtiger Aufsatz zur Mainzer Jupitersäule, der nicht nur eine einleuchtende Datierung auch für den Mars Camulus-Stein von Rindern enthält, sondern auch die richtige Übersetzung für das *Verbum constituere* auf der Inschrift, scheint unbekannt. All dies und noch mehr zu korrigieren würde aber Rezension bedeuten.

Ein Schlußkapitel soll dem ahnungslosen Leser das Recht des Autors auf die Publikation wissenschaftlicher Erkenntnisse gegenüber einem Fachkollegen mit Hilfe der Veröffentlichung von Teilen eines privaten Briefwechsels (vom Verfasser 'Dokumentation zu einem Disput' genannt) erweisen. Diese in der Wissenschaft unübliche Praxis läßt den Leser zunächst erstaunen und dann näher hinsehen. Der Sachverhalt, der sich nach eingehenderem Studium des Kapitelchens aufdrängt, zeigt wiederum die Problematik des zum Gegenstand kultischer Verehrung gemachten Steins: Hier hat offensichtlich ein Fachkollege des Verfassers, dem die wissenschaftliche Wichtigkeit des Altars von Rindern aufgegangen war, bei der zuständigen Kirchenbehörde einen sachverständigen Zeugen verlangt, der der Kirche garantieren sollte, daß bei der Untersuchung des Altars der Steinblock nicht wieder profaniert würde. Verf., der dieser sachverständige Zeuge der zuständigen Kirchenbehörde war, unternimmt nun große Anstrengungen um zu erweisen, daß die Rolle des Zeugen vom eigentlichen Urheber der Untersuchung auch anders als passiv verstanden werden mußte.

Abgesehen davon, ob die Veröffentlichung von Briefen oder Briefauszügen in der vorliegenden Form sich mit gutem Geschmack oder wissenschaftlicher Praxis vereinbaren läßt, ist hier durchaus zu fragen, ob nicht eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegt, wenn die Einwilligung des Briefpartners zur Publikation nicht eingeholt wurde. Dies dürfte aber kaum der Fall gewesen sein. Jedenfalls ist diese Praxis des Verf. für eine wissenschaftliche Polemik recht neu.

Die Griechen des Altertums, so kommentiert Verf. seine 'Dokumentation', hätten über die zugrundeliegenden Vorgänge nur verständnislos den Kopf geschüttelt, denn Originalitätssucht sei ihnen fremd gewesen. Stattdessen hätten sie das gemeinsame Lernen und Erkennen aufs Höchste geschätzt. Der *κλοπή*, dem *furtum*, dem Plagiat der Antike also, hat Konrat Ziegler einen die Forschung bis 1950 zusammenfassenden, größeren Artikel der Realenzyklopädie gewidmet. Freilich, so vermerkte er zur Übernahme von Ideen ohne Vaterschaftsnachweis bei den Griechen, habe man nur dort strengere Maßstäbe des Autorenrechts angelegt, wo es um wissenschaftliche Arbeiten gegangen sei. Gewiß wären die Griechen dann wohl mit der vorliegenden Schrift recht großzügig verfahren.